

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 20. Dienstag den 9. März 1830.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Der Rekrutirungs-Rath des Oberamts Nagold hat am 2ten und 3ten März 1830 nachfolgende Militair-Pflichtige von der Einreihung unter das Militair definitiv frei gesprochen, als:

1. Wegen Familien-Verhältnissen,
Loosnummer.

von Sulz

7. Andreas Hertter,
von Rothfelden
8. Johann Georg Kempf,
von Rohrdorf
10. Franz Karl Barreis,
von Pfrondorf
23. Jakob Braun,
von Wildberg
24. Johann Jakob Breimaler,
Johann Jakob Vistor,
35. Jakob Friedrich Roggenbauch,
187. Georg Friedrich Kempf,
201. Johann Wilhelm Dieterle,
von Egenhausen
27. Gottlieb Schaible,
169. Gottlieb Stidel,
von Oberthalheim
28. Joseph Luz,
140. Christian Weeber,

Loosnr.

32. von Simmersfeld
Georg Friedrich Dreiß,
von Oberschwandorf
42. Johann Georg Walz,
159. Michael Walz,
von Unterthalheim
43. Blasius Saiber,
209. Johannes Kronenbitter
von Nagold
49. Johann Gottfried Müller,
150. Friedrich Wilhelm Sautter,
175. Johann Christian Hägele,
205. Philipp Jakob Essig,
207. Johann Gottlieb Strähl,
von Schönbronn
82. Christian Maier,
180. Georg Friedrich Reng,
von Berneck
90. Johann Georg Brenner
von Haiterbach
99. Johann Friedrich Klink,
135. Jakob Friedrich Brezing,
von Ebhausen
101. Philipp Jakob Nestle,
129. Gottfried Noth,
115. Jakob Friedrich Seeger,
von Fänsbronn,
130. Johann Adam Lehmann,
von Walddorf,
144. Jakob Beutler,
von Warth
203. Jakob Braun,

- Loosnum. von Ueberberg
 206. Johann Matthäus Mähner,
 von Gältlingen
 220. Jakob Friedrich Beutler,
 von Schietlingen
 239. Kaspar Gutekunst,
 II. Wegen sichtbaren Gebrechen,

- Loosnum. von Rothfelden
 120. Johannes Ungericht,
 von Warth
 133. Michael Großmann.

- III. Wegen Berufs,
 Loosnum. von Nagold
 5. Christian Friedrich Hoffaker,
 von Walddorf
 165. Jakob Friedrich Gutekunst,
 von Altenstaig
 173. Johann Philipp Großmann,
 IV. Unter dem Meß von 5 Fuß,

- Loosnum. von Nagold
 141. Ernst Wilhelm Buz,
 190. Johannes Schuh,
 212. Gottlieb Esig.

Was nun die betreffende Ortsvorsteher den Betheiligten gleichbald mit dem Bemerkten zu eröffnen haben, daß dieselbe von dem Erscheinen vor der Musterungs-Commission am nächsten Freitag den 12ten dieß, dispensirt sind, während alle hier nicht namentlich aufgeführte Militärpflichtige sich unfehlbar am gedachten Tage, Morgens 7 Uhr, mit den Ortsvorständen auf dem allhiesigen Rathhause einzufinden haben, wie ihnen dieß schon bei der Loosziehung aufgegeben worden ist.

Den 6. März 1830.

R. Oberamt.
 Engel.

Nagold. Die im vorigen Jahr mit dem Oberamt Horb in Verbindung gefetzte Vermessung des Oberamts Nagold, wird zu Anfangs April von dem Oberamt Herrenberg aus, fortgesetzt und im Laufe des künftigen Sommers, von die-

ser Seite her, über einen weitem Theil in der Linie von Bildberg über Gältlingen, erstreckt werden.

Indem man nun die betreffenden Gemeinde-Vorstände hievon in Kenntniß setzt, werden dieselben angewiesen, 1) die Einleitung zu treffen, daß, wenn je noch Lücken in der Vermarkung des Grund-Eigenthums vorhanden seyn sollten, solche zum eigenen Vortheil der Gemeinden und Guts-Besitzer, so wie zur Förderung und Sicherstellung des Geschäfts, ungesäumt ergänzt werden; 2) bekannt zu machen, daß die ausgesteckten Signale, an denen sehr viel liege, bei strenger Ahndung nicht verletzt werden dürfen, und 3) dem Feldmesser-Personal, welches je zu 10—12 unter der Aufsicht eines Ober-Geometers steht, in vorkommenden Fällen die nöthige Unterstützung zu leisten.

Den 6. März 1830.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Jakob Ergenzinger, Fuhrmanns von hier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am Dienstag den 6. April d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Vorgoder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern

solche nicht schon durch die Gerichts-
Akten erwiesen sind, durch ein nach
der Liquidations-Verhandlung auszu-
sprechendes Erkenntniß von der gegen-
wärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, wel-
che sich über einen Vergleich nicht ge-
äußert, wird angenommen, daß sie den
Erklärungen derer beitreten, welche mit
ihnen gleiche Rechte haben.

Den 2. März 1830.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

Sulz. [Schaf = Markt.] Der
im dießjährigen Kalender auf den 25.
April angezeigte Schaf = Markt wird
nicht an diesem Tage, sondern

Freitags den 26sten März
abgehalten werden.

Zugleich wird zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht, daß der 25. April im
dießjährigen Kalender irrigerweise als
ein gewöhnlicher hiesiger Jahr = Markt
aufgeführt sey und daß nun an die-
sem Tage dahier überhaupt gar kein
Markt werde abgehalten werden.

Den 26. Febr. 1830.

Stadtrath.

Schernbach, Oberamts Freu-
denstadt. [Glaubiger Ausruf.] Die
Ehefrau des Johannes Klumpp, Tag-
elöhners zu Schernbach, ist kürzlich ge-
storben, auch wurde das demselben ge-
hörige Hofgut unlängst öffentlich ver-
kauft.

Um nun sowohl die Eventual-Zhei-

lung, als die Kauffchillings-Verwei-
sung, gehdrig fertigen zu können, wer-
den sämtliche Gläubiger des Klumpp
hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an
denselben innerhalb 30 Tagen bei dem
Schultheißenamt Schernbach um so
gewisser einzugeben, als sie es sich sonst
selbst zuzuschreiben haben, wann sie
bei der Verweisung nicht berücksich-
tigt werden.

Vorstehendes wolle von den Herrn
Ortsvorstehern gehdrig bekannt gemacht
werden.

Den 24. Febr. 1830.

Schultheiß
und Gemeinderath:
Vt. K. Amts-Notariat
Dornstetten.
Hofacker.

Schopfloch, Oberamts Freuden-
stadt. [Schafwaide = Verpachtung.]
Die Gemeinde Schopfloch ist geson-
nen, ihre Sommer = Schafwaide, wel-
che 100 Stück Mutter = Schafe und
50 Stück Guster = Waare erträgt, auf
ein Jahr im Aufstreich zu verpach-
ten, und ist zu dieser Verpachtung

Montag der 15te März d. J.

anberaumt; an welchem Tage sich die
Hrn. Schafhalter

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Schopfloch ein-
finden und die nähere Bedingungen
vernehmen wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß

ihrer Amts-Untergebenen zu bringen.

Den 5. März 1850.

Aus Auftrag

des Gemeinderaths

Schultheiß Braun.

Fünfsbronn, Oberamts Nagold.

Die Gemeinde Fünfsbronn hat dem Schmid Kbhler daselbst, seine Schmid-Werkstätte sammt sämmtlich dazu gehörendem Handwerkszeug und Geräthschaften abgekauft, und ist nun Willens, solche wieder an den Meistbietenden zu verkaufen oder zu verleihen.

Lustbezeugende können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit

Den 4. März 1850.

Schultheiß Schaible.

Berneck. [Floßholz-Verkauf.]

Die unterzeichnete Stelle wird am Samstag den 13ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone dahier etwa 150 Stück, bereits auf das gewöhnliche Maß gehauenes und in 70gern abwärts bis 40gern bestehendes, Floßholz, im öffentlichen Aufstreich verkaufen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Ob sich höhere Genehmigung über die Verkaufs-Verhandlung vorbehalten werde, oder nicht, wird der zu erzielende Erlös bestimmen.

Den 5. März 1850.

F. v. G. Rentamt.

Neßlen.

Wachendorf. [Schaf-Versteigerung.] Auf dem Hohlpad bei Hai-

gerloch wird aus den Freiherrlich v. Dwischen Schäferereien

Dienstag am 25. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

unter Vorbehalt der Genehmigung des Eigenthümers folgende Schaf-Waare gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden:

- 164 Bastard Mutter-Schafe mit Lämmer,
 - 90 deutsche Mutter-Schafe mit Lämmer,
 - 55 deutsche Kübber-Jährlinge,
 - 36 deutsche Hammel-Jährlinge,
 - 20 deutsche zweijährige Mutter-Schafe,
 - 18 deutsche zweijährige Hammel.
-
- 563 Stück.

Die nähere Bedingungen, im Falle z. B. die Mutter-Waare wegen schlechter Witterung nicht sogleich sollte abgeführt werden können u. s. w., werden den Kauf-Liebhabern bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 2. März 1850.

Freiherrlich v. Dwisches Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Subscriptions-Anzeige.]

In dem Verlage des Unterzeichneten erscheint mit Genehmigung der hohen Censur-Behörde:

„Betrachtungen über die christliche Lehre und Religion, so wie über die christlich charakte-

ristische Ausbildung des Menschen.“ Gewidmet für die leidende und zweifelnde Christenheit. — 7—8 Bog. — Subscriptions-Preis 18 kr. Laden-Preis vom 1. August d. J. an 24 kr.

Inhalt:

Bildungs-Stufen. — Die christliche Religion. — Der Seelen-Feind. — Die Erziehung und Erhaltung der Seele. — Der Erlöste. — Die Liebe. — Die Gerechtigkeit.

Veranlassung zu diesem Werkchen, welches außer der Vorrede, worin der Verfasser seine Beweggründe näher auseinandersetzt, und seine Ansicht von der Beschaffenheit des Menschen in Beziehung auf dessen Ausbildung für ein schöneres Leben mittheilt, in Versen besteht, gab er die verschiedenen, unter christlichen Religions-Bekennern herrschenden, zum Theil sehr drückenden, und gegen die Lehre Christi laufenden Ansichten von Religion und der höhern Ausbildung des Menschen.

Es dürfte dazu geeignet seyn, nicht nur manche Irrungen zu beseitigen, und auf Wahrheit zu führen, sondern auch demjenigen, welcher auch nicht mit Zweifeln kämpft, durch Theilnahme an den Verhältnissen seiner Lebens-Genossen aber noch in solche gerathen könnte zur Seite zu stehen, und das sich ihm nähernde Antichristliche in das Licht zu stellen.

Subscribern für eine größere Anzahl erhalten je das achte Exemplar frei.

Briefe werden sich franko, und bei Geld-Beschwerden mit 2 kr. Post-Einschreib-Gebühr erbeten.

Nagold den 5. März 1850.

F. W. Vischer,
Buchdruckerei-Besitzer.

Nagold. [Moussirender Wein.]
Ich mache hiermit bekannt, daß ich von dem, aus den besten Lagen und den vorzüglichsten Trauben-Arten erzeugten, inländischen Champagner-Wein, der Herren G. E. Kessler und Compagnie in Esslingen zu 1 fl. 40 kr. die Bouteille verkaufe, da durch mich, die Wirthschafts-Abgabe von diesem Wein, schon bezahlt ist, so mache ich darauf aufmerksam, daß bei Käufen von denjenigen, welche die Wirthschafts-Abgabe zu entrichten haben, diese nach Art. 19 des Wirthschafts-Abgaben-Gesetzes vom 11ten Juli 1827 auf das darüber, von dem Orts-Acciser auszustellende, von mir den Herrn Käufern zu übergebende Zeugniß, nichts mehr zu bezahlen ist.

Den 8. März 1850.

Jakob Friedr. Sautter,
Handelsmann und Canditor.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Waid-schafe-Ge-such.] Die Beständer der hiesigen Schafwaide nehmen auf den nächsten Sommer etwa 100 Stück Waid-schafe an.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Amts-Untergebenen mit dem Anfügen bekannt machen lassen zu wollen, daß die Liebhaber sich dießfalls zu wenden haben, an

Den 5. März 1850.

Vfdrchmeister Strähler.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. Bei herannahendem Frühjahr seze ich diejenigen welche Obst-

Bäume nöthig haben, in Kenntniß, daß ich einen großen Vorrath von jungen starken Apfel- und Birnen-Bäumen besitze, und solche à Apfel-Baum zu 20 kr. Birnen-Baum 24 kr. erlasse, und bitte zugleich die Herrn Ortsvorsteher gefälligst Gegenwärtiges Ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 6. März 1830.

Jakob Mast,
Gutsbesitzer.

Enzthal. [Verkauf des Hetschel-Hofs.] Unterzeichneter ist gesonnen, seinen im Enzthal neben Enzthäbsterle gelegenen Hof, genannt Hetschel-Hof, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Derselbe besteht aus einem, vor etwa 30 Jahren erbauten, wohl erhaltenen und eingerichteten großen Hause, auf welchem Back-, Bierbrauerei- und Branntwein-Brennerei-Gerechtigkeit ruhet, mit vollkommener Einrichtung hiezu, mit Keller, absondertem Bierkeller, Scheuer und Schopf am Hause, einem laufenden Brunnen im Hof, und aus 20 Morgen Garten-, Acker- und Wiesfeld.

Die Kaufs-Bedingungen werden höchstens auf ein Drittel Baarzahlung und zum Rest auf leidliche Ziebler gestellt; und dem Käufer wird es frei gestellt, ob er das ganze Feld, oder welchen Theil davon, übernehmen wolle. Da sich im ganzen obern Enzthale, von Wildbad aufwärts, kein Bierbrauer befindet, und ein tüchtiger Geschäftsmann schönen Absatz, beson-

ders auch in der Bäckerei, finden würde; so ladet der Unterzeichnete die Liebhaber zur Besichtigung und vorläufigem Kauf ein, und bestimmt zur öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung

Donnerstag, den 25. März, an welchem Tage sie in seinem Hause vorgenommen werden wird.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich gebeten, dieß so viel möglich bekannt zu machen.

Den 4. März 1830.

Jakob Friedrich Frey,
Hofbauer.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 200 fl. Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 1. März 1830.

Gottlieb Ettwein,
Rothgerber.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 52 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 1. März 1830.

Daniel Kirn,
Rothgerber.

Freudenstadt. Wer ein ungefähr 5 Nimer haltendes Wein-Faß zu verkaufen hat, findet unter Anzeige des äußersten Preises einen Käufer an Kaufmann Sturm daselbst.

Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Haus-Besitzer Nro. 33. liegen gegen gesetzliche Versicherung 1500 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 6. März 1830.

Dinkel	1 Scheffel	4fl. 58kr.	4fl. 48kr.	4fl. 36kr.
Haber	1 —	4fl. 4 kr.	3fl. 48kr.	3fl. 30kr.
Roggen	1 Simri	1fl. 4 kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
— ohne	1 —	7kr.
Kalbfleisch	1 —	5kr.

Brod-Preise.

Kernbrod	8 Pfd.	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.	

In Altenstarg,

den 3. März 1830.

Dinkel	1 Schfl.	5fl. 6 kr.	4fl. 48kr.	4fl. 36kr.
Haber	1 —	4fl. —kr.	3fl. 48kr.	3fl. 30kr.
Kernen	1 Sri.	1fl. 28kr.	1fl. 26kr.	1fl. 24kr.
Roggen	1 —	4fl. 6 kr.	4fl. 4 kr.	4fl. 2 kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. 50kr.

Die Schwüre.

Zu den Zeiten Kaiser Heinrich des Vierten, als das deutsche Reich sich in einem Zustande großer Zerrüttung befand, weil der Kaiser wenig Ansehen hatte, und schon mehr als einmal von dem Oberhaupte der Kirche für abgesetzt erklärt worden war, so daß Fürsten, Edelleute und Volk eigentlich nie recht wußten, welchem Herrscher sie gehorchen sollten; in diesen trübseligen Zeiten der Verwirrung hauste auf der Burg Hartenstein der wilde Raubgraf Fust. Er war das Schrecken der Umgegend; Reisende mieden, wenn es ihnen nur irgend möglich war, sein Gebiet auf eine Weite von mehreren Meilen, und selbst die Ritter der Nachbarschaft fürchteten ihn, weil sie sich ihm nicht gewachsen fühlten und buhlten um seine Günst. Sie hätten ihn, wenn sie alle vereint gegen ihn gezogen wären, wohl bezwingen und auf immer zur Ruhe bringen mögen, allein die Einigkeit zwischen hohen Herren ist von jeher eine seltene Erscheinung gewesen, und war in jenen Zeiten der Auflösung aller Ordnung und alles Rechts eine fast nicht denkbare Sache. Statt den gefährlichen Nachbar zu bekämpfen, zogen die meisten Burgbesitzer jener Gegend es vor: dem Uebermüthigen zu schmeicheln, in feiger Unter-

würftigkeit seine lästigen Eingriffe in ihre Rechte zu ertragen und in träger Unentslossenheit geduldig des Tages zu harren, an welchem der Himmel die Frechheit des Verhafteten endlich strafen würde. Einige dieser Furchtsamen waren sogar gezwungen, dem Raubgrafen einen jährlichen Tribut zu zahlen, wenn sie Ruhe vor ihm haben wollten.

So konnte sich Fust als einen unumschränkten Herrn des ganzen weiten Bezirks betrachten; denn Jeder zitterte vor ihm, und Keinem durfte er Rechenschaft von seinem Thun und Lassen geben. Seine Burg lag auf einem sehr hohen, steilen, fast unersteiglichen Felsen, trögte jedem Angriffe, und setzte schon durch ihr Ansehen die vorüberziehenden Wandrer in Furcht und Entsetzen. Aber noch Schrecken einflößender als sein Felsenstos war der Raubgraf selbst. Eine große Gestalt und ein starker Gliederbau zeichneten ihn vor Vielen aus und ließen ihn gleich als den Führer seiner rohen Schaar erkennen. In sein Gesicht hatte die Natur den wildesten Ausdruck gelegt. Sein Mund lächelte nur, wenn Hohn und Schadenfreude das Herz erfüllten; selten nur war die hohe Stirn geglättet und finster und argwöhnisch schauten die Augen aus ihren tiefen Höhlen, wenn sie nicht Todesflammen sprühten.

Grade das Gegentheil von diesem Furchterlichen, den sie Vater nannte, war die sanfte, lebenswürdige Jutta, sein einziges Kind. Aus ihren blauen Augen sprach der Seelenfrieden ihres gläubigen Herzens, um ihren Mund schwebte stets das freundliche Lächeln der Unschuld, und schon bei ihrem ersten Anblicke erkannte Jeder in ihr ein Wesen voll Milde, Anmuth und Keinheit. Rings umher in der Gegend wurde ihr Name mit Entzücken genannt. Mancher junge Ritter entbrannte in Liebe für sie, aber keiner wagte es, um ihre Hand zu werben, denn jeder fürchtete den stolzen und grausamen Fust, der in seinem frechen Uebermüthe sich mehr als ein Fürst zu seyn dünkte, durch einen Antrag solcher Art zu erzürnen. Auch waren Alle durch ein schreckliches Beispiel gewarnt worden. Ein junger Freiherr hatte, von den Reizen der schönen Jutta entzündet, den wilden Fust um die Hand der lieblichen Tochter gebeten. Dieser war anfänglich über die Kühnheit des Werbers erstaunt gewesen, hatte aber nachher dem Jünglinge die Gewährung des süßen Verlangens verweigert: wenn derselbe ihm eidlich versprechen wolle, all sein Vermögen und seine Güter der Braut so gleich zu verschreiben, so daß diese auch, im Fall der Bräutigam noch vor dem Beilager stirbe, die Erbin seiner Reichthümer würde. Der Freiherr, der die Habsucht des Raubgrafen kannte, war über dieses Begehren eben nicht sehr

erkaunt und zeigte sich ohne Zögern bereit, es zu erfüllen, da er ohnehin seine künftige Gemahlin als Mitbesitzerin, und, wenn er vor ihr sterben sollte, als Erbin seiner Güter betrachtete. Daß er noch vor der Vermählung ins Reich der ewigen Ruhe hinabsteigen könne, schien ihm bei seiner felsenfesten Gesundheit höchst unwahrscheinlich, und er lachte ihm Strahlen über Fuße bis zur ängstlichsten Vorsicht gerriebenen Geiz, der schon an so sonderbare Fälle denke. Er stellte daher, um die heißen Wünsche seines liebenden Herzens recht bald erfüllt zu sehen, eine gerichtliche Schenkungs-Urkunde aus und nun bestimmte der Raubgraf, daß nach Verlauf zweier Wochen die Hochzeit gefeiert werden sollte. Auch erlaubte er dem Freiherrn, von nun an täglich auf Hartenstein sich einzufinden und der beglückenden Nähe der süßen Braut sich zu freuen. Aber plötzlich verschwand der Bräutigam und Niemand wußte, wo er hingekommen war. Zwar hegte Jeder die Meinung: der böse Jnst habe den Unglücklichen heimlich gemordet; doch die Furcht vor dem schrecklichen Raubgrafen war so groß, daß Keiner diesen Gedanken laut auszusprechen, noch weniger den Mörder anzuklagen und zur Rechenschaft zu ziehen wagte. So durfte der Abscheuliche ungescheut Frevel auf Frevel häufen, denn kein irdischer Richter forderte ihn vor Gericht, den ewigen fürchtete er im frechen Uebermuthe nicht, und der innere in seinem Busen schlief einen gar festen Schlummer.

Einige Wochen nach dem Verschwinden des jungen Freiherrn ward der von der Verwesung schon sehr zerföhrte Leichnam desselben in einem schauerlichen Abgrunde aufgefunden.

Nun hieß es: der unglückliche Jüngling habe sich wahrscheinlich auf der Jagd verirrt und sey bei der Finsterniß der einbrechenden Nacht, und da er der Gegend nicht recht kundig gewesen, in die schreckliche Tiefe gestürzt. Nun trat der Raubgraf mit seinen Ansprüchen auf und nahm für seine Tochter die Besikungen des hingeschiedenen Freiherrn in Besitz.

Seitdem wagte es kein Ritter der Umgegend mehr, um die Hand der liebrenden Jutta anzuhalten, denn Alle fürchteten mit dem armen, der schändlichsten Habsucht dahingepferten Jünglinge ein gleiches Schicksal zu haben.

Die Jungfrau aber betrauerte den verlorenen Bräutigam mit inniger Wehmuth. Sie hatte ihn zwar nicht geliebt, sie war ihm jedoch auch, da sie einen guten Menschen in ihm kennen gelernt, nicht gram gewesen und wäre durch die Verbindung mit ihm wahrscheinlich einer besseren Zukunft entgegen gegangen — denn, ach! die Gegenwart bot ihr wenig Freuden dar. Von ihrem Vater erhielt sie niemals einen Beweis

der Liebe, und sie konnte froh seyn, wenn er in seinem wilden Treiben gar nicht auf sie achtete. Sobald er ihr seine Aufmerksamkeit schenkte, mußte sie gewärtig seyn, irgend einen ihr sanftes Herz verwundenden Vorwurf, oder einen harten Befehl zu empfangen. Der Raubgraf, der bei dem gänzlichen Mangel des Menschengefühls auch keine Vaterliebe im rohen Busen barg, schien dem holden Wesen, das der Stolz jedes andern Vaters gewesen seyn würde, eher abgeneigt als zugethan zu seyn. Er hatte sich, als er einst einem edlen Weibe seine blutbesleckte Hand zum ehelichen Bunde reichte, einen Knaben gewünscht. Als ihm nun nach der schweren Stunde der Entbindung die kranke Hausfrau den freundlichen kleinen Engel entgegen reichte und sprach: „Es ist zwar ein Mägdlein, traurter Gemahl, aber es kommt ja auch von Gott und du wirst dem lieben Kinde gewiß gut werden, denn es ist schön wie ein Seraph“ — da stieß der Abscheuliche milde Flüche aus und schleuderte in verfluchungswürdiger Entrüstung das kleine Wesen auf das Bett der Mutter zurück, daß diese vor Schreck in heftige Krämpfe verfiel und nach zwei Tagen starb.

(Fortsetzung folgt.)

Ein junger Mann, der ziemlich locker gelebt hatte, beschloß, sich zu verheirathen. Er bewarb sich um ein Mägdchen, das ihm gefiel, und ob sie gleich seine frühere Lebensweise kannte, so gab sie ihm doch ihr Jawort.

Als Beide nach der Trauung aus der Kirche heimkehrten, sagte sie zu ihm: Ich hoffe, daß du nun von deinen Verirrungen zurückgekommen seyn und künftig dich solide aufführen wirst.

„Ja, dieß soll mein letzter dummer Streich seyn, erwiederte er.

Berichtigung.

Im Intell.-Blatt Nro. 19. S. 87. 1. Spalte in der 15ten Zeile lies: Lage statt Last.

ditto ditto in der 20sten Zeile lies: Nahrungs- statt Warungs-.

ditto ditto in der 25sten Zeile lies: nachgesucht statt nachgesdgt.